

Die Bereitschaft zu illegalen Abschüssen von Luchsen – ein Erklärungsmodell

(Mit 2 Abbildungen)

MICHA HERDTFELDER^{1),*} und ULRICH SCHRAML²⁾

(Angenommen September 2013)

SCHLAGWÖRTER – KEY WORDS

Luchs; illegaler Abschuss; Wilderei; Rechtssoziologie; Devianz; Wildtiermanagement; soziale Normen.

Lynx; illegal killing; poaching; sociology of law; deviance; wildlife management; human dimension of wildlife; social norms.

1. EINFÜHRUNG

Bis in das späte Mittelalter war der Eurasische Luchs (*Lynx lynx*) nahezu flächendeckend in Mitteleuropa verbreitet. Durch die aktive Nachstellung, die einherging mit der intensiven Rodung großer Waldflächen und dem Rückgang der Beutetierdichte wurde der Luchs vor über 150 Jahren in Zentraleuropa ausgerottet. Durch die seit den 1970er Jahren durchgeführten Wiederansiedlungsprojekte existieren heute wieder Luchsvorkommen z. B. im Schweiz-Französischen Jura, den Schweizer Alpen, den Vogesen, dem Böhmerwald sowie dem Harz (HEURICH und SINNER, 2012). Bestrebungen zur Wiederansiedlung von Luchsen gibt es seit geraumer Zeit auch für den im Südwesten Deutschlands gelegenen Schwarzwald. Ein dortiges Luchsvorkommen könnte einen wichtigen Beitrag für die Sicherung der mitteleuropäischen Metapopulation liefern (HERDTFELDER, 2012). Gemäß den Vorgaben der International Union for Conservation of Nature ist vor einer Wiederansiedlung neben der Lebensraumeignung zu untersuchen, inwiefern mangelnde Akzeptanz gegenüber der betreffenden Art den Erfolg ihrer Wiederansiedlung in Frage stellt (IUCN/SSC, 2013).

Wie ernst zu nehmen diese Forderung ist, zeigt die Tatsache, dass in den meisten mitteleuropäischen Luchsvorkommen regelmäßig Verluste durch illegale Tötungen registriert werden, die teilweise bestandesbedrohende Ausmaße annehmen. So belasten beispielsweise in der Schweiz illegale Tötungen die dortigen

Luchsvorkommen massiv (BREITENMOSER-WÜRSTEN et al., 2007; BREITENMOSER und BREITENMOSER-WÜRSTEN, 2008; RYSER-DEGIORGIS, 2001). Seit Beginn der Wiederansiedlung wurde dort allein bis zum Jahre 2008 die illegale Tötung von 25 Tieren im Jura (Schweiz und Frankreich) und von 30 Tieren in den Alpen bekannt (BREITENMOSER-WÜRSTEN et al., 2007). Die Autoren der Studie gehen davon aus, dass im Jura mindestens ein Drittel der Gesamt mortalität auf illegale Tötungen zurückging. Auch die Luchsvorkommen im Böhmer und Bayrischen Wald, Vogesen, Slowenien, Polen und Skandinavien werden regelmäßig durch illegale Tötungen reduziert (von ARX et al., 2004; HEURICH und SINNER, 2012). Die angegebenen Zahlen schwanken zwischen 14% (ANDRÉN et al., 1998) und 71% (JEDRZEJEWSKI et al., 1996) der bekannten Mortalität.

Die Aufgabe eines Luchsmanagements in der Europäischen Union im Sinne der EU-Richtlinie 92/43EWG (sog. „FFH-Richtlinie“) ist das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes von Populationen (vgl. LINNELL et al., 2008). Durch die Berücksichtigung von illegalen Abschüssen bei der Modellierung einer hypothetischen schweizerisch-deutschen Luchspopulation konnte die große Bedeutung dieser anthropogen bedingten Mortalitätsursache für die Entwicklung dieser Population nachgewiesen werden (HERDTFELDER, 2012).

Die Hintergründe illegaler Tötungen von Luchsen wurden bisher wissenschaftlich nicht näher analysiert. Geeignete Managementmaßnahmen zur Reduktion von illegalen Tötungen setzen jedoch das Verständnis der Gründe für diese Taten voraus. Die Motive, die hinter einer illegalen Tötung eines Wildtieres stehen, können materieller und/oder immaterieller Art sein (CEZA et al., 2001; KACZENSKY et al., 2011; Lühtrath, 2011). Über materielle Vorteile durch illegale Tötung von Wildtieren gibt es zahlreiche Untersuchungen (MILNERGULLAND und LEADERWILLIAMS, 1992; MUTH und BOWE, 1998; WANGCHUK, 2004). In vielen mitteleuropäischen Ländern, wie auch in Deutschland, werden jedoch die durch Große Beutegreifer verursachten finanziellen Schäden ausgeglichen und die Trophäen der Tiere haben einen geringen Marktwert. Insofern ist den immateriellen Motiven besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Bislang gibt es nur eine geringe Anzahl von Untersuchungen zu immateriellen Motiven für die illegale Tötung von Wildtieren. MUTH (1998) kam bei einer ausführlichen Literaturstudie zu einer Kategorisierung von Motiven, die sich hinter dem illegalen Fang von Huftieren und Fischen verbergen. Er nennt folgende nicht-ökonomische Motive:

¹⁾ Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Abteilung Waldnaturschutz, Arbeitsbereich Wildtierökologie.

²⁾ Professur für Forst- und Umweltpolitik, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Tennenbacher Str. 4, D-79106 Freiburg

^{*} Korrespondierender Autor: MICHA HERDTFELDER, Arbeitsbereich Wildtierökologie, Abteilung Waldnaturschutz, Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Wonnhalde 4, D-79100 Freiburg. Fon: +49 (0)761/4018-325, Fax: +49 (0) 761/4018-397. E-Mail: micha.herdtfelder@forst.bwl.de

Freizeitbeschäftigung, Trophäengewinnung für den Eigenbedarf, Nervenkitzel, Zeigen von gesellschaftlichem Ungehorsam, Bewahrung traditioneller Nutzungsrechte, Ablehnung von spezifischen Vorschriften sowie sportlicher Ehrgeiz. Aufgrund der naturgemäß geringen Dichte von Großen Beutegreifern in Mitteleuropa (mit Ausnahme des Braunbären) erscheinen die Motive „Freizeitbeschäftigung“ und „Bewahrung traditioneller Nutzungsrechte“ kaum übertragbar, wohingegen die anderen Motive auf den ersten Blick erklärungskräftig sein könnten. MUTH und BOWE (1998) nennen in einer weiteren Untersuchung die empfundene persönliche Bedrohung durch die Tiere als weiteres Motiv, welches sich insbesondere auf Große Beutegreifer übertragen lässt. SKOGEN et al. (2006) identifizierten die illegale Tötung von Wölfen in Norwegen vor allem als Ausdruck des Widerstandes der ländlichen Bevölkerung gegenüber bestehenden gesetzlichen Normen. Auch hier ist eine Übertragung auf den Luchs denkbar, Untersuchungen hierzu fehlen jedoch.

Die nach wie vor hohen Verluste durch illegale Tötungen, insbesondere illegale Abschüsse, legen nahe, dass wesentliche handlungsrelevante Mechanismen noch nicht aufgedeckt wurden. Tatsächlich konzentrieren sich sozialwissenschaftliche Untersuchungen mit Bezug zum Luchs bislang vielfach auf die Akzeptanz des Luchses in der Bevölkerung und bedienen sich folgerichtig quantitativer Forschungsansätze. Qualitative Analysen und eine Konzentration auf die besonders relevanten Landnutzungsgruppen stellen noch immer die Ausnahme dar (LÜCHTRATH, 2011). Hinzu kommt die weitverbreitete Überzeugung, dass alleine durch Aufklärungsarbeit in Kombination mit angedrohten Sanktionen die Einstellung einzelner Gruppen entscheidend verändert werden könne (vgl. HEBERLEIN, 2012).

Das Ziel der hier vorgestellten Arbeit ist es dementsprechend, jene Wirkungsmechanismen zu identifizieren, welche die Bereitschaft zum illegalen Abschuss von Luchsen in Deutschland beeinflussen. Daraus leiten sich folgende Fragen ab:

- Welche Faktoren tragen dazu bei, dass Jäger in Deutschland die Intention haben könnten, illegal Luchse zu schießen?
- In welchem Zusammenhang stehen diese Faktoren miteinander und wie beeinflussen sie die Bereitschaft zum illegalen Abschuss?

Eine Beantwortung dieser Fragen leistet einen Beitrag, um die Effektivität von Managementmaßnahmen und damit die Überlebensfähigkeit der Luchspopulation zu fördern.

2. THEORETISCHE GRUNDLAGEN

Das Töten von Luchsen ist in Deutschland sowohl nach dem Bundesjagdgesetz (§ 38 Abs. 1 Satz 2), als auch nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 71 Abs. 2) verboten. Das Abschießen eines Luchses ist also eindeutig rechtswidrig. Die Tat fällt damit in den Untersuchungsbereich der Rechtssoziologie (RAISER, 2007). Die Rechtssoziologie versucht „die Interdependenz und den funktionellen Zusammenhang zwischen dem Recht und den nicht-rechtlichen gesellschaftlichen Faktoren zu

ergründen“ (RAISER, 2007) und untersucht hierfür die Diskrepanz zwischen den Wertvorstellungen und den Bedürfnissen von Menschen in realen gesellschaftlichen Verhältnissen (ebd.). Das Recht wird dabei als ein Komplex an Verhaltensmustern gesehen, an denen sich die Menschen orientieren, wobei neben dem geschriebenen Recht auch die gesellschaftlich etablierten Normen Forschungsgegenstand sind (ebd.). Ob ein Verhalten als normkonform oder abweichend (deviant) gilt, kann immer nur vor dem Hintergrund der entsprechenden Norm entschieden werden. Dementsprechend stellt der Normbegriff einen zentralen Begriff der Rechtssoziologie dar. Der hier genutzte Normbegriff entspricht dem von HAFERKAMP (1980). Er definiert Normen als

„von der Mehrheit der Mitglieder eines Handlungszusammenhangs verinnerlichte Vorstellungen von der richtigen Behandlung definierter Situationen (durch Handeln oder Unterlassen), deren Sanktionsbeschwörung für den Fall der Nichteinhaltung als gewiss wahrgenommen wird“.

In unterschiedlichen Handlungszusammenhängen einer Gesellschaft können somit unterschiedliche Normen gelten. Dementsprechend ist es notwendig, bei Verwendung des Normbegriffs stets den Handlungszusammenhang zu benennen, der diese Norm definiert. Deviantes Verhalten, das gegen eine *gesetzliche Norm* verstößt, wird als delinquentes Verhalten bzw. als Delinquenz bezeichnet (LAMNEK, 2007). Inwiefern sich eine Person in einer bestimmten Situation entsprechend den Normen verhält, hängt von zahlreichen Faktoren ab, die auf diese Person einwirken. Um diese zu strukturieren, wurden in der Rechtssoziologie unterschiedliche Theorien entwickelt. SYKES und MATZA formulierten bereits 1957 eine Neutralisationsthese zur Erklärung von delinquentem Verhalten. Sie geht davon aus, „dass ein großer Teil von Delinquenz auf einer im wesentlichen anerkannten Ausdehnung der Verteidigung von Verbrechen in Form von Rechtfertigungen über abweichendes Verhalten, die vom Delinquenten, aber nicht vom Rechtssystem oder der ganzen Gesellschaft als gültig angesehen werden, beruht“ (SYKES und MATZA, 1957). Diese These wurde von vielen Autoren übernommen und weiterentwickelt.

So entstand auch die „Theorie der Befolgung von Gesetzen als Kausalmodell“ (DIEKMANN, 1980; OPP, 1973; OPP, 2010), welche eine konzeptionelle Grundlage für die hier vorgestellte Arbeit darstellt. Das Modell versucht, „Faktoren, die in der rechts- und kriminalsoziologischen Literatur zur Erklärung der Befolgung von Gesetzen genannt wurden, zu einer Theorie zu verbinden“ (OPP, 2010). Eine grafische Darstellung des Modells mit den Variablen der ersten und der zweiten Ordnung enthält *Abbildung 1*. Die Variablen erster Ordnung beeinflussen die abhängige Variable „abweichendes Verhalten“ unmittelbar und werden ihrerseits von den Variablen zweiter Ordnung beeinflusst. Die Beziehungen zwischen den Variablen werden als gerichtete „Wenn-Dann-Beziehungen“ verstanden. Da mit der Entscheidung zu illegalem Handeln häufig Vor- und Nachteile für den Delinquenten verbunden sind, wurden zudem handlungstheoretische Ansätze herangezogen. Die allgemeine

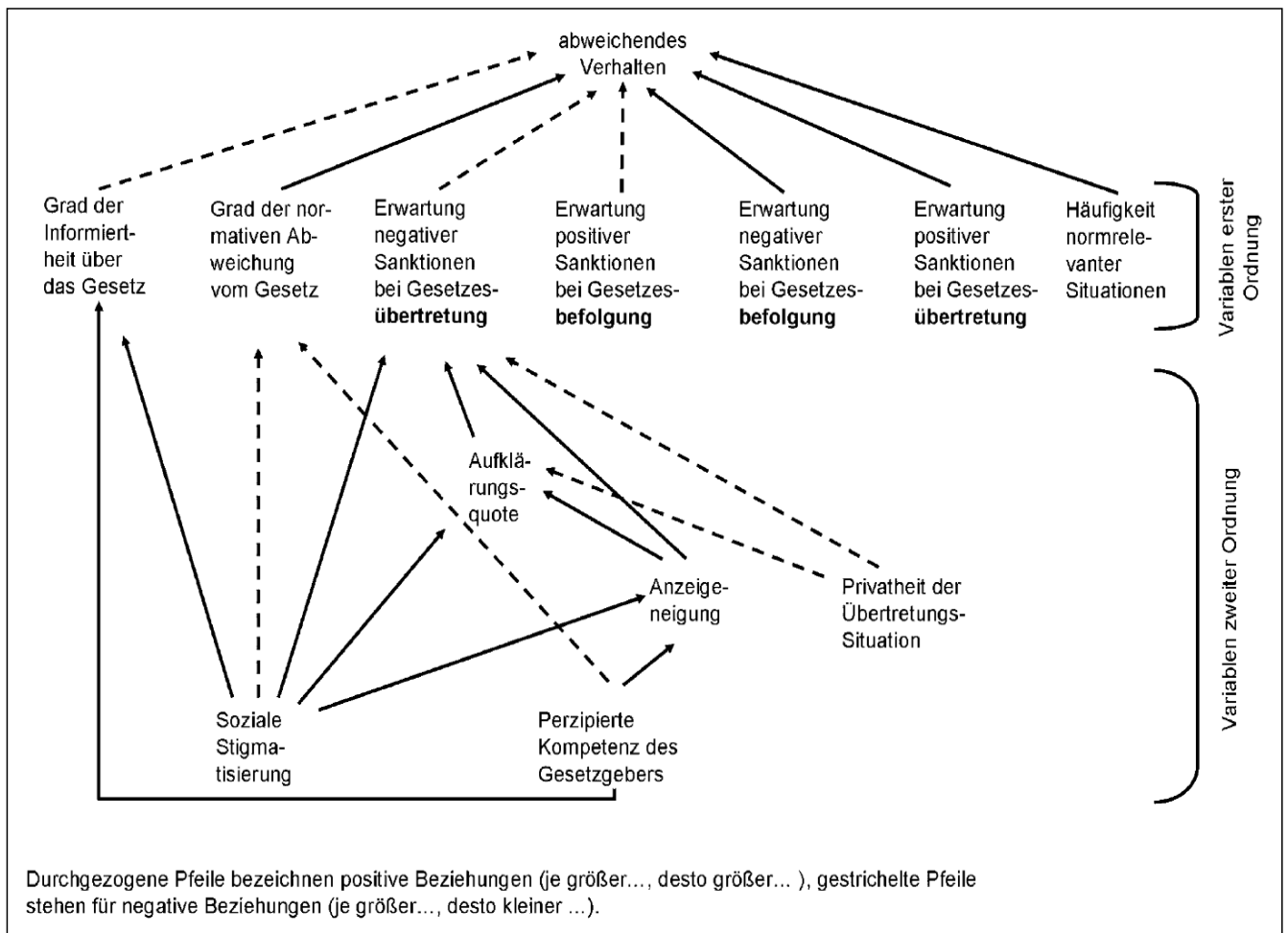


Abb. 1

Modell zur Erklärung abweichenden Verhaltens nach OPP und DIEKMANN. Durchgezogene Pfeile bezeichnen positive Beziehungen (je größer..., desto größer...), gestrichelte Pfeile stehen für negative Beziehungen (je größer..., desto kleiner...). (nach OPP 2010, verändert).

Model describing willingness of deviant behaviour based on OPP and DIEKMANN. Solid arrows show positive relationships (the greater... the greater...), dashed arrows show negative relationships (the greater... the lower). (OPP 2010, modified).

Theorie rationalen Handelns geht von folgenden drei Prämissen aus (OPP, 2005):

1. Die Präferenzen individueller Akteure (d.h. deren Ziele, Wünsche oder Motive) sind Bedingungen für ihr Handeln, das aus der Sicht der Individuen zur Realisierung ihrer Ziele beiträgt.

2. Alle Faktoren, welche die Zielerreichung der Individuen ermöglichen oder behindern, d.h. Handlungsmöglichkeiten oder Handlungsbeschränkungen, sind Bedingungen für individuelles Handeln.

3. Individuen führen diejenigen Handlungen aus, die ihre Ziele in höchstem Maße realisieren - unter Berücksichtigung der Handlungsbeschränkungen, denen sie sich gegenüber sehen.

Dabei wird in der Literatur zwischen einer engen und einer weiten Version dieser Theorie differenziert (ebd.).

Im Unterschied zu der engen Version werden in der weiten Version alle Arten von Anreizen und Wahrnehmungen berücksichtigt, welche das Handeln einer Person beeinflussen (z.B. auch gutes oder schlechtes Gewissen, positives Selbstwertgefühl, subjektiv wahrgenommene Bestrafungswahrscheinlichkeit, OPP, 2010). Die weite Version der Theorie des rationalen Handelns ermöglicht somit, in das Kausalmodell von OPP-DIEKMANN auch Variablen einzubeziehen, deren Wirkung lediglich auf der subjektiven Ebene des potentiellen Delinquenten erfolgt.

Das Kausalmodell von OPP-DIEKMANN bildet unter der Berücksichtigung der Theorie des rationalen Handelns die theoretische Grundlage und den Rahmen für die Untersuchung der Bereitschaft zu illegalen Abschlüssen.

3. UNTERSUCHUNGSANSATZ

Als Grundlage für die durchgeführte logisch schließende Analyse diente eine Literaturanalyse (Fachartikel und Sekundärliteratur) zu den Themenkomplexen „Devianz“, „Soziologie der Jagd“, „Jagd und Naturschutz“, „Normen der Jäger“ und „illegale Bejagung“. Dabei wurde überwiegend Literatur aus dem deutschsprachigen Raum herangezogen, da die Frage nach den Hintergründen für abweichendes Verhalten stets vor dem jeweiligen soziokulturellen Hintergrund zu beantworten ist. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Jagd, bei dem Tradition und Kultur eine sehr prägende Rolle spielen (SCHRAML, 1998). In den genannten Quellen wurden Hinweise dafür gesucht, inwiefern die im OPP-DIEKMANN-Modell postulierten Zusammenhänge auf die Bereitschaft zum illegalen Abschuss von Luchsen einwirken. Das bereits früher im Kontext von jagdlichem Verhalten angewandte Modell (SCHRAML, 1997) wurde hierfür angepasst. Zunächst wurden die im Modell allgemein formulierten Variablen für die illegale Tötung von Luchsen konkretisiert. In einem zweiten Schritt wurde die Ausprägung der Variablen anhand vorliegender empirischer Studien über das Verhalten von Jägern, einer Dokumentenanalyse (z.B. Presseartikel aus dem Verteiler „Große Beutegreifer“, siehe infoverteiler.matzen@gmx.de) analysiert. Für diese Analyse wurde zusätzlich die Methode der retrospektiv teilnehmenden Beobachtung (REUTHER, 1999) genutzt. Dies wurde durch die Teilnahme der Autoren an über 50 Veranstaltungen mit Jägern, Förstern, Landwirten und Naturschützern ermöglicht, die in Baden-Württemberg zwischen den Jahren 2004 und 2012 im Zusammenhang zum Thema Luchs stattfanden, und bei denen rechtssoziologische Fragen stets Teil der Diskussion waren. Zudem konnten die Autoren Daten aus acht Gruppendiskussionen nutzen, die zwischen 2011 und 2012 mit insgesamt knapp 600 Teilnehmern aus den genannten Akteursgruppen zum Thema 'Große Beutegreifer' veranstaltet wurden. Die von LÜCHTRATH (2011) aufgezeigten relevanten Gruppeninteraktionen zwischen Jagd und Naturschutz im Luchskonflikt sowie die Hintergründe für die Einstellung von Jägern gegenüber Luchsen wurden dabei explizit angesprochen und zwischen den Anwesenden diskutiert. Die Rolle der Autoren war dabei mit der eines teilnehmenden Beobachters (WISWEDE, 1998) zu vergleichen. Anhand der Protokolle wurden Äußerungen der Teilnehmer den einzelnen Variablen des bestehenden Erklärungsmodells zugeordnet. Anschließend wurden neu aufgezeigte Zusammenhänge in das Modell als neue Variablen eingefügt. Im Gesamtmodell wurden abschließend diejenigen Variablen als *Entwicklungsvariablen* definiert, die unter den derzeitigen Bedingungen das größte Potential für eine Reduktion der Bereitschaft zum illegalen Abschuss erwarten lassen.

4. ERGEBNISSE

Die Gliederung des Kapitels orientiert sich an den Variablen erster Ordnung aus dem OPP-DIEKMANN-Modell. Dieses wird auf potentielle illegale Abschüsse von Luchsen in Deutschland angewandt. Jede Variable

und deren postulierter Zusammenhang mit der Bereitschaft zum illegalen Handeln wird erklärt. Die jeweils relevanten Variablen zweiter Ordnung werden im Anschluss ebenfalls aufgeführt, aber nur bei deren erstmaliger Nennung näher erläutert. Ergänzende Variablen zweiter Ordnung werden im Text *kursiv* dargestellt. Am Ende des Kapitels werden die Ergebnisse zusammengeführt und mögliche Entwicklungsvariablen präsentiert.

4.1 Grad der normativen Abweichung

In Hinblick auf den gesetzlichen Schutz des Luchses ist zu unterscheiden zwischen der normativen Abweichung des einzelnen Jägers, der normativen Abweichung auf der Ebene seiner Eigengruppe sowie jener der gesamten Jägerschaft (SCHRAML, 1997). Normen sind nur im Idealfall das Ergebnis eines gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses und werden von allen geteilt (LAMNEK, 1997). In der Realität einer Mehrgruppengesellschaft spiegeln Normen immer auch Machtverhältnisse innerhalb der Gesellschaft wider (HAFERKAMP, 1980; LAMNEK, 1997; LAMNEK, 2007). Eine Konsequenz daraus ist, dass nicht alle Gesellschaftsmitglieder oder Gruppen die etablierten gesetzlichen Normen als Handlungsmaxime akzeptieren. Vielmehr bilden sich gerade in Gesellschaften, die sich in eine Vielzahl von Gruppen untergliedern lassen, informelle Normen heraus, die dazu führen können, dass das gleiche Verhalten gruppenintern als normkonform, auf Ebene der Gesellschaft jedoch als von der Norm abweichendes Verhalten definiert wird (vgl. LAMNEK, 2007). Nach RAISER (1995) bilden insbesondere Gruppen mit eigenen kulturellen Traditionen häufig eigene, vom Recht abweichende Verhaltensnormen aus. Dies entspricht den Annahmen vieler Subkulturtheorien. Die Subkulturtheorien über abweichendes Verhalten gehen nach LAMNEK (2007) davon aus, „dass es [...] wegen der Komplexität des Gesamtsystems kleine soziale Gebilde, wie z. B. Gruppen, gibt, die auch von den gesamtgesellschaftlichen Verhaltenserwartungen und Normen abweichende entwickeln und praktizieren“ (vgl. auch ENDRES, 2007; GERNER und SCHRAML, 2011; RAISER, 2007; SCHRAML, 1997). Viele Autoren bescheinigen den Jägern in Deutschland Merkmale einer Subkultur (ENDRES, 2007; SCHRAML, 1997; SCHWENNER, 1977). „Allein die Tatsache, dass es Jägern erlaubt ist, Waffen zu tragen und Tiere zu töten, desintegriert sie in gewisser Weise aus der Gesamtgesellschaft. Unter solchen Bedingungen ist die Tendenz, Subkulturen auszubilden, besonders groß“ (SCHRAML, 1997). LAMNEK (2007) und RAISER (2007) nennen als Kennzeichen einer Subkultur unter anderem, dass sich deren Personenkreis aus der Subkultur selbst rekrutiert. In einer quantitativen Analyse zeigt SCHRAML (1998) auf, dass 59,6% der interviewten Jäger aus Familien mit jagdlichem Hintergrund kommen und entsprechend ein besonders intensiver jagdlicher Sozialisationsprozess möglich war. Als weitere Merkmale einer Subkultur legt die Jägerschaft wie kaum eine andere Gruppe hohen Wert auf die Befolgung ihrer informellen Normen wie z. B. Brauchtum oder Waidgerechtigkeit und unterscheidet sich allein schon in der Sprachwahl deutlich von den Nicht-Jägern. Insbesondere innerhalb

eines Freundes- oder Kollegenkreises, der gemeinsam ein Jagdrevier betreut, können Standards etabliert werden, die jenen des geltenden Jagdrechts entgegenstehen (SCHRAML, 1997). Mangelt es einer Gruppe an Wertschätzung durch die Gesellschaft, so kann dies als weitere Triebkraft für die Etablierung eigener Normen wirken. Die mangelnde *gesellschaftliche Wertschätzung der Jagd* wurde bei jeder der besuchten Versammlungen von Seiten der Jäger bemängelt.

Der Grad der normativen Abweichung wird laut dem Modell von OPP-DIEKMANN durch die Variablen zweiter Ordnung *soziale Stigmatisierung* und *perzipierte Kompetenz* beeinflusst:

Als *soziale Stigmatisierung* wird hier der gesellschaftliche Prozess bezeichnet, in dessen Verlauf eine Person allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe negative Attribute zugewiesen bekommt. Auch wenn in zahlreichen Umfragen die Jagd von der Bevölkerung mehrheitlich als unverzichtbar eingestuft wird, haben die Jäger selbst einen schlechten Ruf (vgl. z. B. BEUTELMEYER, 2009). Eine Mehrheit der Bevölkerung Baden-Württembergs (64%) hat ein positives bis sehr positives Bild des Luchses (LÜCHTRATH und SCHRAML, 2011). Durch einen illegalen Abschuss ist somit eine soziale Stigmatisierung des Schützen bzw. der gesamten Jägerschaft zu erwarten. Dies trägt laut DIEKMANN (1980) zu einer Reduktion der normativen Abweichung und somit einer verringerten Bereitschaft zum illegalen Handeln bei.

Die *perzipierte Kompetenz des Gesetzgebers* beschreibt, inwiefern der Normempfänger dem Gesetzgeber Sachverständnis zuschreibt und somit bereit ist, die durch ihn ausgesprochenen Normen zu akzeptieren (OPP, 2010). In jüngster Zeit sind die deutschen Jäger mit einer zunehmenden Einschränkung ihrer Handlungsspielräume konfrontiert, welche die ursprünglich vorhandene hohe Identifikation mit den Normen der jagdlichen Gesetzgebung abschwächen dürfte (vgl. SCHRAML, 1998). Der Gesetzgeber verfolgt aus Sicht vieler Jäger heutzutage lediglich naturschutzfreundliche Interessen, die häufig auf Ablehnung in Jägerkreisen stoßen (FREUND, 2011; LÜCHTRATH, 2011). Bezüglich der Akzeptanz von Normen hat es eine hohe Relevanz, welche politischen Intentionen und Kompetenzen hinter Gesetzen bzw. Verordnungen vermutet werden (DIEKMANN, 1980). Von einigen Jägern werden regelmäßig die Rabenkrähe, der Kormoran oder der Biber als Beispiele dafür angeführt, dass der Schutzstatus von Arten aufgrund prominenter Naturschutzpolitik auch dann nicht gelockert wird, wenn es lokal zu einer starken Zunahme der Populationen kommt (LÜCHTRATH, 2011). Hierin sehen viele Jäger eine deutliche Verfehlung des Gesetzgebers und der Behörden (ebd.). Dass die Jäger die Kompetenzen des Gesetzgebers stark in Frage stellen, kann auch aus einer Befragung von Jägern in Baden-Württemberg abgeleitet werden. Dort gaben 45% der Jäger an, dass sie mit den behördlichen Vorgaben der Abschussplanung nicht zufrieden seien (SOMMER, 2008).

Zusätzlich zu der im ursprünglichen Modell von OPP und DIEKMANN enthaltenen Variablen *soziale Stigmatisierung* und *perzipierte Kompetenz des Gesetzgebers*

kamen bei den analysierten Veranstaltungen der Jägerschaft regelmäßig Aspekte zur Sprache, welche ebenfalls einen Einfluss auf den *Grad der normativen Abweichung* haben dürften, und somit zusätzlich als Variablen zweiter Ordnung in das Modell aufgenommen wurden. Neben dem bereits erwähnten *Handlungsspielraum der Jagd* zählt hierzu der *Grad der Wertschätzung von Beutegreifern*:

Die in der Tradition der letzten Jahrhunderte stehende Unterscheidung zwischen „schädlichen“ und „nützlichen“ Tieren (BREITENMOSEER und BREITENMOSEER-WÜRSTEN, 2008) scheint auch in der Jägerschaft noch weit verbreitet. „Beutegreifer [...] die keinen Nutzen für den Menschen haben und darüber hinaus das nutzbare Wild reduzieren, sind letzterem in ihrer Wertigkeit [innerhalb der Jägerschaft, Anm. des Verf.] deutlich nachgeordnet“ (LÜCHTRATH, 2011: 82). Einen Hinweis darauf findet sich bereits im jagdlichen Sprachjargon, in dem Beutegreifer als „Raubwild“ oder „Raubzeug“ bezeichnet werden. Eine negative Konnotation dieser Begriffe ist nicht zwingend und gilt sicher nicht für alle Jäger, LÜCHTRATH (2011) stellt mit dieser Aussage jedoch heraus, dass die Wertvorstellung mancher Jäger in diesem Punkt den Vorgaben des Gesetzgebers deutlich entgegensteht. So vehement sich viele Jäger in der Öffentlichkeit oder auch in jagdinternen Veranstaltungen gegen illegale Abschüsse von Luchsen aussprechen, so vernehmbar sind doch auch die Stimmen von Jägern, welche den Beutegreifern eine geringere Existenzberechtigung als anderen Wildtieren zusprechen. In der Untersuchung von LÜCHTRATH (2011) sowie in zahlreichen durch die Autoren begleiteten Jägerversammlungen wird der Abschuss eines „schädlichen Tieres“ wie dem Luchs von einzelnen Jägern durchaus in Erwägung gezogen und in diesem Rahmen auch lautstark als Recht eingefordert. Dies kann als Ausdruck der normativen Abweichung von Teilen der Jägerschaft interpretiert werden.

Für die Einstellung der Jäger zum Luchs wurde von LÜCHTRATH (2011) die *Qualität der Gruppeninteraktion* zwischen Naturschutz und Jagd als wichtiger Faktor identifiziert. Dies entspricht zahlreichen Aussagen der analysierten Veranstaltungen. Die Gruppeninteraktion kann sich auch auf den Grad der normativen Abweichung auswirken, da der Luchs von vielen Jägern als Symbol für unterschiedliche Wertesysteme gesehen wird und der Jäger den strengen gesetzlichen Schutz in diesem Fall als Ergebnis eines verlorenen Machtkampfes um die Etablierung dieser gesetzlichen Norm ansieht (vgl. LAMNEK, 1997, 2007 und LÜCHTRATH, 2011). Neben der *Wertschätzung von Beutegreifern* wurde aus diesem Grund die *Qualität der Gruppeninteraktionen* als zusätzliche Variable zweiter Ordnung in das Modell aufgenommen.

Die genannten Punkte geben deutliche Hinweise darauf, dass der Abschuss eines Luchses auf persönlicher Ebene und auf Ebene der Eigengruppe durchaus zur informellen Norm werden kann, da die *perzipierte Kompetenz des Gesetzgebers*, die *Wertschätzung der Beutegreifer* und die *Qualität der Gruppeninteraktionen* allesamt als gering eingestuft werden müssen, und dadurch

die durch einen Abschuss drohende *soziale Stigmatisierung* weniger ins Gewicht fallen dürfte. Diese gruppeninterne Normenbildung der Jäger spiegelt sich aber auf der formalen Ebene der Jagdverbände nicht wider. Die Vertreter der Jagdverbände sind gehalten bei ihren Aktivitäten und Meinungsäußerungen den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Auf der Ebene der Verbände werden sie sachliche Argumente gegen den Luchs aber auf eine Art und Weise verstärken, dass die Verbandsbasis sich gut vertreten fühlt. Die normative Abweichung des Jagdverbandes ist daher als gering einzuschätzen, der *normativen Abweichung des Jägers* kommt hingegen eine große Bedeutung zu. Ihre Ausprägung ist wiederum in erheblichem Maße von der *normativen Abweichung der Eigengruppe des Jägers* abhängig.

4.2 Grad der Informiertheit

Der *Grad der Informiertheit* ist laut OPP (1973) umso höher, je genauer eine Person konkrete Verhaltensweisen danach beurteilen kann, ob diese gesetzeskonform sind oder nicht. SCHRAML (1997) beschäftigt sich eingehend mit der Frage nach der Rechtskenntnis der Jägerschaft und kommt zu dem Schluss, dass bei Jägern im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Gruppen, „von einer deutlich erweiterten Rechtskenntnis auszugehen“ ist. Als Ursachen hierfür nennt der Autor u.a. die intensive Behandlung des Themas in der Jägerausbildung, die Formvorschriften, die bei der Jagdausübung zu beachten sind, die hohe Dichte von Artikeln zum Thema „Jagdrecht“ in einschlägigen Jagdzeitschriften und den damit verbundenen regen Informationsaustausch innerhalb der Gruppe. Somit ist davon auszugehen, dass sich in Deutschland nahezu kein Jäger darüber im Unklaren ist, ob es legal oder illegal ist, einen Luchs zu töten. Die Ausprägung der Variable wirkt sich dementsprechend hemmend auf die Bereitschaft zum illegalen Abschuss aus.

4.3 Erwartung negativer Sanktionen bei Gesetzesübertretung

Gemäß der erweiterten Theorie des rationalen Handelns beeinflussen sowohl erwartete negative wie auch positive Sanktionen eine Handlungsentscheidung. Zunächst soll die Bedeutung negativer Sanktionen bei Gesetzesübertretungen beleuchtet werden. Wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, bei Abschuss eines Luchses tatsächlich von negativen Sanktionen getroffen zu werden, hängt von folgenden Variablen der zweiten Ordnung ab: *Privatheit der Übertretungssituation*, *Anzeigeneigung* und *Aufklärungsquote*.

Jagd ist in Deutschland überwiegend durch Einzelansitz geprägt (KALCHREUTER, 2009). Die Wahrscheinlichkeit, beim Abschuss eines Wildtieres beobachtet zu werden, ist dementsprechend gering. Dies bestätigt auch eine Untersuchung über die Bejagung von Schalenwild.. Ob beispielsweise die Abschussvorgabe der zuständigen Jagdbehörde tatsächlich eingehalten wird, kann bei den derzeitigen Vorgaben kaum kontrolliert werden. Bei einer Befragung von Jägern in Baden-Württemberg zur Rehwildbejagung waren 47% der Befragten der Meinung, dass es nicht nachprüfbar sei, ob Jagdkollegen die

behördlich vorgeschriebene Zahl an Rehen auch tatsächlich erlegten (SOMMER, 2008). Beim illegalen Abschuss eines Tieres bei der Einzeljagd ist dementsprechend von einer sehr hohen Privatheit der Tat auszugehen. Die Übertretungssituation wird in der Regel nur dann bekannt, wenn der Schütze selbst davon berichtet oder ein verletztes bzw. getötetes Tier gefunden wird. Ob es in einem solchen Fall zu einer Anzeige kommt, bildet die Variable *Anzeigeneigung* ab. Gruppenmitglieder werden, so die Ergebnisse zahlreicher Untersuchungen an anderen Kleingruppen, der Staatsmacht nur in Ausnahmefällen ausgeliefert (SCHRAML, 1997). Auch RAISER (2007) erwähnt die Schwierigkeit, gegenüber Subkulturen das staatliche Recht durchzusetzen. Innerhalb von Gruppen besteht die Tendenz, delinquentes Verhalten von Mitgliedern vor der Außenwelt zu verheimlichen, um Schaden von der Gruppe abzuwenden. Nach SCHRAML (1998) ist diese Abschottungstendenz mit einer rigiden Normstruktur verbunden. Die Normstrukturen einer Gruppe sind nach WISWEDE (1998) umso rigider, je kleiner die Gruppe und je größer der innere Zusammenhalt ist. Demzufolge ist die Anzeigeneigung durch jagende Gruppenmitglieder bei illegalen Luchsabschüssen insbesondere dort als gering einzuschätzen, wo der Zusammenhalt der Jäger sehr groß ist. Gelangt die Information über einen illegalen Abschuss an die Öffentlichkeit, so ist die Anzeigeneigung der formalen Organisationen als hoch einzuschätzen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Identität eines Delinquenten nur in den seltensten Fällen dem Verband bekannt ist. Somit setzt die hohe Anzeigeneigung des Verbandes zwar ein wichtiges Zeichen gegenüber der Öffentlichkeit und damit auch den Mitgliedern, dürfte jedoch bezüglich der Erwartung negativer Sanktionen auf Seiten des Täters nur einen geringen Einfluss haben.

Ob delinquentes Verhalten von Seiten des Staates und der Verbände überhaupt sanktioniert werden kann, hängt neben der *Anzeigeneigung* auch von der *Aufklärungsquote* ab. Den illegalen Abschuss eines streng geschützten Tieres wie dem Luchs nachzuweisen und darüber hinaus den Schützen zu ermitteln, stellt den Rechtsapparat vor eine nahezu unlösbare Aufgabe und scheint darüber hinaus nicht prioritär behandelt zu werden. In der Schweiz wie auch in Deutschland wurde in vielen Fällen der illegalen Tötung von Luchsen Anklage gegen Unbekannt gestellt (BREITENMOSER und BREITENMOSER-WÜRSTEN, 2008, HEURICH und SINNER 2012). Die Indizienlage führte jedoch nur in einem Fall zur Ermittlung und Verurteilung des Täters (BREITENMOSER und BREITENMOSER-WÜRSTEN, 2008).

Kommt es zur Überführung eines Täters, so drohen diesem folgende negative Sanktionen:

- Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe laut § 38 Abs. 1 Satz 2 BJagdG (physische bzw. finanzielle Sanktion)
- Entzug der Tatwaffe laut § 40 Abs. 1 BJagdG und des Jagdscheins § 41 Abs. 1 BJagdG (finanzielle und soziale Sanktion)

Die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe bei einer mittleren Straftat, wie es der Abschuss eines Luchses darstellt, entspricht bei einem erstmaligen Abschuss

eines Luchses nicht den Standards der deutschen Gesetzgebung und Rechtsprechung sofern keine weiteren erschwerenden Umstände zum Abschuss hinzukommen (Ultima-Ratio-Prinzip, vgl. SCHÄFER et al., 2008). Dem Täter drohen demnach als Sanktionen Geldstrafe in Form von Tagessätzen, der Widerruf der Waffenbesitzkarte sowie der Entzug des Jagdscheins. Für viele Jäger dürfte die staatliche Sanktion „Entzug des Jagdscheins“ und der damit verbundene Verlust der Pachtfähigkeit und der Waffen deutlich schwerer wiegen als die drohende finanzielle Sanktion, da er weitreichende negative Konsequenzen für die Identität des Täters haben kann.

Neben den staatlichen Sanktionen können bei einem nachweislichen Luchsabschuss den Täter auch Sanktionen durch die Gesellschaft und den Jagdverband treffen. Wie bereits ausgeführt, ist die *soziale Stigmatisierung* der gesamten Jägerschaft durch Medien und die Gesellschaft bei einem illegalem Abschuss als sehr hoch einzuschätzen (vgl. z.B. LANDESJAGDVERBAND SACHSEN-ANHALT, 2009: Online-Quelle 1). Der Täter muss neben den Sanktionen von Staatsseiten aus diesem Grund ebenfalls mit einem Ausschluss aus dem Jagdverband rechnen (soziale Sanktion). In Zusammenhang mit dem Entzug des Jagdscheins führt dies unweigerlich dazu, dass der Täter zumindest offiziell aus der Jägerschaft ausgeschlossen wird. Inwiefern es dabei zu einem tatsächlichen Verstoß des Täters aus seiner lokalen Eigengruppe kommt, ist jedoch stark abhängig von dem Grad der normativen Abweichung der Eigengruppe und vom gruppeninternen Status des Normbrechers.

4.4 Erwartung positiver Sanktionen bei Gesetzesbefolgung

Durch den gesetzeskonformen Schutz des Luchses können dem einzelnen Jäger Vorteile entstehen, welche die Bereitschaft zu einem illegalen Abschuss minimieren. Jäger, die im Rahmen des Luchsmonitorings der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg von einer Luchsbeobachtung in ihrem Revier berichten, zählen die Begegnung häufig zu einem ganz besonderen Erlebnis. Die unmittelbar als angenehm erlebte Erfahrung (positive Sanktion im Sinne der Theorie des rationalen Handelns) dürfte die Bereitschaft reduzieren, den Luchs in der entsprechenden Situation zu schießen. Gilt der Schutz als bindende Norm in der Eigengruppe des Jägers und erfährt die Beobachtung eines Luchses eine Wertschätzung durch die Mitjäger, so kann der Schutz des Luchses ebenfalls eine soziale Anerkennung für den einzelnen Jäger mit sich bringen. Aufgrund der positiven Einstellung der Gesellschaft gegenüber dem Luchs wertet eine als positiv kommunizierte Beobachtung eines Luchses zudem sein Ansehen in der Gesellschaft auf. Ein Imagegewinn erhöht auch die Wahrscheinlichkeit, dass den Jagdverbänden gewisse Kompetenzen im Bereich des Managements von Großen Beutegreifern im politischen Aushandlungsprozess zugestanden bzw. nicht entzogen werden. Eine solche Imageaufwertung gelingt nicht, wenn es Hinweise auf illegale Abschüsse gibt. Dennoch dürfte ein Imagegewinn der Jägerschaft durch die Schonung eines Luch-

ses im Moment der Entscheidung immer noch ein relativ abstrakter und somit wenig handlungsrelevanter Vorteil sein.

4.5 Erwartung negativer Sanktionen bei Gesetzesbefolgung

Neben den ausgeführten positiven Sanktionen bei gesetzeskonformen Verhalten wirken auch negative Sanktionen, die ein Jäger durch ein gesetzeskonformes Verhalten erfahren kann. In vielen Befragungen zeigt sich, dass die Mehrheit der Jäger davon ausgeht, durch den Luchs würde es generell zu einer Abnahme der Beutetiere und zu Verhaltensänderungen derselben kommen (DABIZZI, 2006; LÜCHTRATH, 2011; VÖGELY, 2005). Wildbiologische Belege für die Korrektheit solch pauschaler Zusammenhänge lassen sich nicht finden. Vielmehr gibt es Beispiele für und gegen solche Zusammenhänge (BREITENMOSER und BREITENMOSER-WÜRSTEN, 2008; BRIEDERDMANN, 1982; JEDRZEJEWSKI, 2005). Der *wildbiologischen Fachkompetenz des Jägers* kommt demnach eine große Bedeutung zu: Schreibt der Jäger die Ursache für eine Verhaltensänderung der Rehe bzw. die Abnahme der Rehpopulation generell dem Luchs zu und wird dies von ihm als Einschränkung empfunden, so kann es aufgrund fehlender legitimer Handlungsoptionen zu einer Belastung kommen (MERTON, 1964). Der Einzelne ist nun wiederum bestrebt, diesen Zustand aufzuheben und bedient sich gegebenenfalls auch illegitimer Mittel, um diese Situation zu verändern (MERTON, 1964). Dies kann im Falle von nicht eingetretenem Jagderfolg der Abschuss eines Luchses sein. Ist in der Eigengruppe der Abschuss von Luchsen als gruppeninterne Norm etabliert, so kann es für den einzelnen Jäger zudem zu negativen Sanktionen bei gesetzeskonformem Verhalten kommen. Insbesondere sozialstrukturelle Bedingungen, wie sie in Subkulturen vorkommen, können einen erheblichen Handlungsdruck ausüben, dem sich das Individuum nur schwer oder gar nicht entziehen kann, wenn es nicht Gefahr laufen will, seinen Status zu verlieren oder aus der Gruppe verstoßen zu werden (vgl. LAMNEK, 2007). Solch ein Verstoß gegen gruppeninterne Normen kann auch zur psychischen Belastung werden, wenn der Verstoß nicht kommuniziert wird, da die Identifikation mit der Gruppe und ihren Normen geschwächt wird.

Darüber hinaus kann es durch die Anwesenheit des Luchses zu weiteren empfundenen Nachteilen für den Jäger kommen. Große Teile der mit der Jagd nicht vertrauten Bevölkerung sieht die Rechtfertigung der Jagd vor allem darin, dass sie die ausgerotteten Großen Beutegreifer ersetzen muss, um das ökologische Gleichgewicht zu erhalten (BREITENMOSER und BREITENMOSER-WÜRSTEN, 2008). Obwohl diese Argumentation viele Aspekte der Jagd nicht berücksichtigt, greifen auch Jäger häufig darauf zurück (STORCH, 2009). In der Konsequenz stellt die Anwesenheit von Großen Beutegreifern wie Luchsen die Legitimation der jagdlichen Tätigkeit in Frage (EGLI et al., 2001). Dies stellt vor allem in Regionen, in denen die jagdliche Tätigkeit schon unabhängig von der Anwesenheit des Luchses auf eine geringe Wertschätzung in der Bevölkerung stößt, eine ganz erhebliche negative Sanktion für die Jäger dar. Als Kon-

sequenz dieser negativen Sanktion ergibt sich entsprechend OPP (2010) eine Erhöhung der Bereitschaft zum illegalen Abschuss.

4.6 Erwartung positiver Sanktionen bei Gesetzesübertretung

Gilt der Luchsabschuss als normkonform innerhalb der Eigengruppe des Jägers, so profitiert ein Gruppenmitglied in mehrfacher Hinsicht von einem getätigten illegalen Abschuss: Zum einen kann es durch Taten, welche negative staatliche Sanktionen nach sich ziehen können, gruppenintern jedoch erwünscht sind, zu Statuszuwachs und zur Anerkennung innerhalb der Eigengruppe kommen, da dem Täter mutiges Verhalten bescheinigt wird (OPP, 2010). Zudem konnte in empirischen Untersuchungen beobachtet werden, dass eine erhöhte staatliche Sanktionsbereitschaft dazu führt, dass die soziale Zuwendung von Freunden gegenüber dem Delinquenten steigt (OPP und ROEHL, 1990). Steht die Handlung des delinquenten Gruppenmitglieds nicht im krassen Widerspruch zur gruppeninternen Norm, so kann durch das Verhalten die Solidarität und der Zusammenhalt innerhalb der Gruppe gestärkt werden, was von den Gruppenmitgliedern als positiv erlebt wird (RAISER, 2007).

4.7 Häufigkeit normalrelevanter Situationen

Nach DIEKMANN (1980) steigt die Bereitschaft zu illegalem Handeln an, je häufiger sich eine Person in Situationen befindet, in denen sie zwischen legaler und illegaler Handlungsoption wählen kann – dies gilt unabhängig von der Ausprägung der anderen Variablen. Neben der Häufigkeit und der Art der Jagdausübung durch den Jäger hat dementsprechend auch die Luchsdichte einen Einfluss auf die Häufigkeit einer normrelevanten Situation.

5. ZUSAMMENSCHAU DER WIRKUNGSMECHANISMEN

Die Anwendung des Modells von OPP und DIEKMANN und dessen Ergänzung bezüglich der Bereitschaft zu illegalen Abschüssen ergibt das in *Abbildung 2* dargestellte Wirkungsgefüge.

Um den Erklärungsgrad des Modells im Hinblick auf die Bereitschaft zum illegalen Luchsabschuss im Vergleich zu dem allgemeinem Modell zu erhöhen, wurden die beschriebenen Wirkungsmechanismen als Variablen der zweiten Ordnung in das Modell integriert. Hierzu zählen:

- *Der Grad der normativen Abweichung der Eigengruppe*
- *Die Wertschätzung der Beutegreifer*
- *Der Handlungsspielraum der Jagd*
- *Die wildbiologische Fachkompetenz der Jäger*
- *Die Luchsdichte*
- *Die Qualität der Gruppeninteraktion zwischen Jägerschaft und Naturschützern*
- *Die gesellschaftliche Wertschätzung der Jagd*

Der neuen Variable *Grad der normativen Abweichung der Eigengruppe* kommt zentrale Bedeutung zu. Diese

Variable aggregiert zahlreiche Wirkungsmechanismen und liefert im Gegensatz zum ursprünglichen OPP-DIEKMANN-Modell einen Erklärungsansatz für eine Vielzahl von Sanktionen, die mit einer Handlung verbunden sind. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Jägerschaft als Subkultur hohen Wert auf die Einhaltung der gruppeninternen Normen legt und somit die Abweichung eines Jägers von der gruppeninternen Norm für die Sanktionierung unter Umständen von höherer Bedeutung ist, als eine Abweichung von der gesetzlichen Norm.

Auf die in *Abbildung 2* gekennzeichneten *Entwicklungsvariablen* kann im Falle der Anwesenheit von Luchsen in einer Art und Weise eingewirkt werden, dass die Bereitschaft zu illegalen Abschüssen zurückgeht. Als *Entwicklungsvariablen* wurden auf der ersten Ebene des Modells identifiziert,

- *der Grad der normativen Abweichung des Jägers*
- *erwartete negative Sanktionen bei Gesetzesbefolgung.*

Auf der zweiten Modellebene sind dies die Variablen

- *Grad der normativen Abweichung der Eigengruppe*
- *Luchsdichte*
- *Wertschätzung der Beutegreifer*
- *Perzipierte Kompetenz des Gesetzgebers*
- *Handlungsspielraum der Jagd*
- *Gesellschaftliche Wertschätzung der Jagd*
- *Qualität der Gruppeninteraktion zwischen Jägerschaft und Naturschützern*
- *Wildbiologische Fachkompetenz der Jäger* (vgl. auch *Abbildung 2*).

Den übrigen Variablen wird kein oder nur ein geringes Veränderungspotential in Richtung einer verminderten Abschussbereitschaft zugesprochen. Dies ist entweder darauf zurückzuführen, dass die derzeitige Ausprägung der Variablen bereits optimal auf die Handlungsbereitschaft im Sinne der gesetzlichen Norm wirkt (z. B. *Grad der Informiertheit über den Schutzstatus*) oder die mit einem Luchsabschuss verbundenen Umstände kaum derart zu verändern sind, dass die Bereitschaft zur illegalen Handlung reduziert wird (z. B. *hohe Privatheit eines Luchsabschusses*).

6. ANWENDUNGSMÖGLICHKEITEN

Das Modell zeigt wesentliche Faktoren auf, welche die Bereitschaft für illegale Abschüsse beeinflussen. Insbesondere wird deutlich, dass monokausale Erklärungen für den Abschuss eines Luchses deutlich zu kurz greifen, sondern komplexe Wirkungsgefüge bestehen. Die Identifizierung der handlungsrelevanten *Entwicklungsvariablen* erlaubt es, konkrete Managementinstrumente hinsichtlich ihrer Bedeutung für den speziellen Artenschutz zu beurteilen.

6.1 Luchsmonitoring

Die konkrete Vorgehensweise im Monitoring beeinflusst einige der handlungsrelevanten Variablen und damit die Bereitschaft zum illegalen Abschuss. Eine Einbeziehung von Jägern und anderen Naturschützern ins Luchsmonitoring kann neben der Förderung von

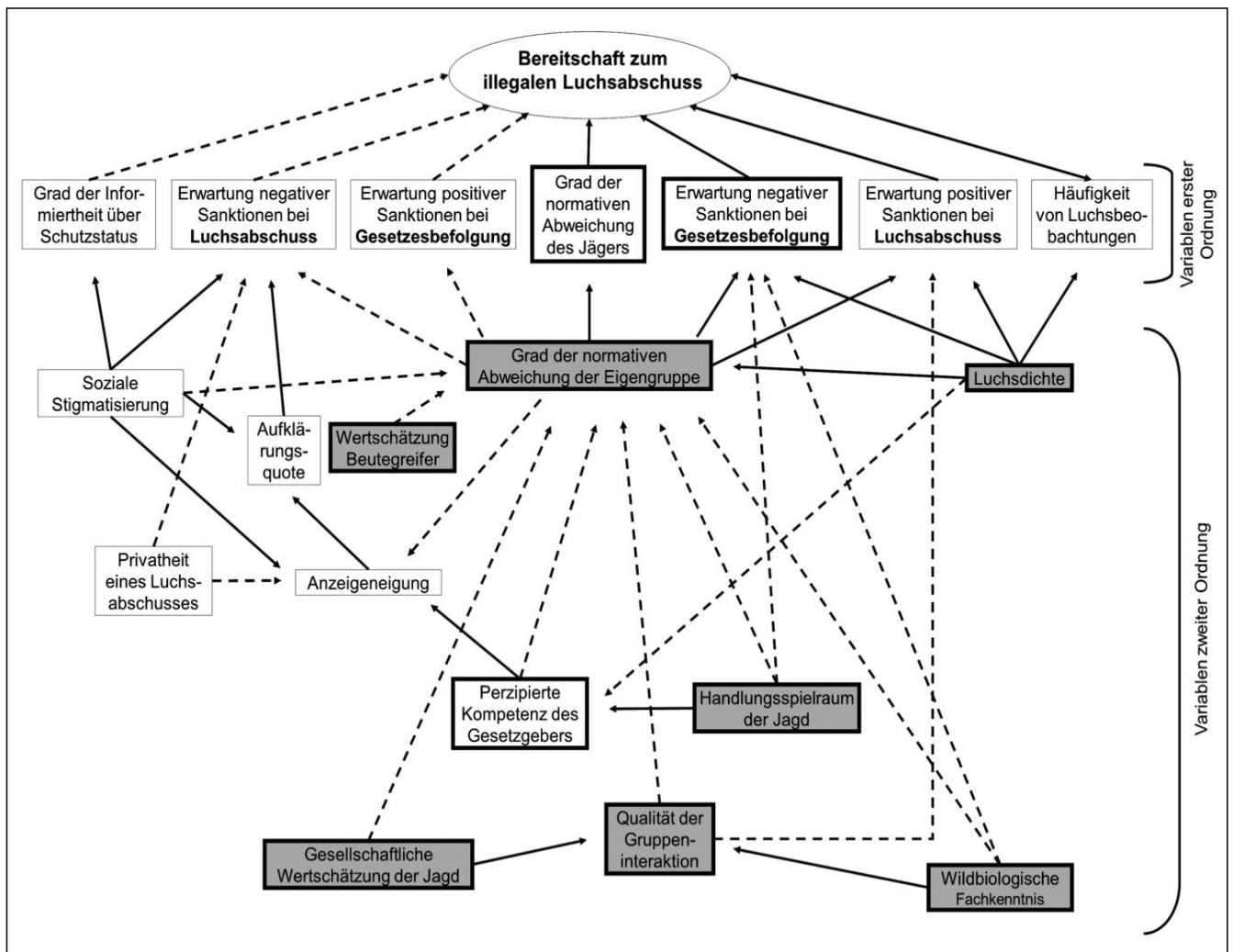


Abb. 2

Erweitertes und auf die Bereitschaft zum illegalen Abschuss von Luchsen angepasstes Modell (nach OPP und DIEKMANN).

Grau hinterlegt sind Variablen, die neu hinzugefügt wurden. Fett umrandet sind Entwicklungsvariablen, die durch entsprechende Maßnahmen in Richtung einer Verringerung der Bereitschaft zum illegalen Abschuss verändert werden können. Durchgezogene Pfeile bezeichnen positive Beziehungen (je größer..., desto größer...), gestrichelte Pfeile stehen für negative Beziehungen (je größer..., desto kleiner...).

Expanded and adapted model (based on OPP and DIEKMANN) explaining the willingness of poaching lynx.

Gray shaded variables have been added. Bold framed variables are so called 'progress variables' that showed to be most important for the reduction of illegal killing of lynx. Solid arrows show positive relationships (the greater... the greater...), dashed arrows show negative relationships (the greater... the lower).

wildbiologischer Fachkompetenz durch Schulung auch die *Qualität der Gruppeninteraktion* verbessern, wenn sie von entsprechend ausgebildetem Personal durchgeführt wird. Die *Qualität der Gruppeninteraktion* sowie die *perzipierte Kompetenz des Gesetzgebers* werden auch durch die Art und Weise der Planung und Durchführung von Monitoringaktivitäten auf der Fläche stark beeinflusst. Ein transparentes Vorgehen und das Einbinden der lokalen Akteure sind demnach von großer Bedeutung (LÜCHTRATH et al., 2012). Zusätzlich kann die Telemetrie von Luchsen dazu beitragen, die *wildbiologische Fachkompetenz* der Jäger vor Ort zu verbessern, wenn die Jägerschaft über den Aufenthaltsort des Luchses informiert werden und somit eigene Erfahrungen mit

dem Einfluss des Luchses auf die Beutetiere machen können. Die Übertragung von Untersuchungsergebnissen aus anderen Luchsvorkommen stößt erfahrungsgemäß auf geringe Akzeptanz bei Jägern.

6.2 Angeordnete Eingriffe in die Luchspopulation

Kommt es zu dem seltenen Fall, dass sich ein Luchs auf das Töten von Nutztieren spezialisiert hat, kann dies die Akzeptanz der lokalen Landwirte und Jäger gegenüber der ganzen Art gefährden (vgl. BREITENMOSER und BREITENMOSER-WÜRSTEN, 2008). In solchen Fällen steht der angeordnete Abschuss dieses Tieres als Managementoption zur Disposition (vgl. „Konzept Luchs Schweiz“, BUWAL, 2004). Werden die Kriterien, welche

zu einer Entnahme eines solchen Tieres erfüllt werden müssen, in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit den Akteuren aus Jagd, Naturschutz und Landwirtschaft entwickelt, so ist von einer Erhöhung der *perzipierten Kompetenz des Gesetzgebers* sowie einer Verbesserung der *Qualität der Gruppeninteraktionen* auszugehen. Dies verringert wiederum die Bereitschaft zum illegalen Abschuss.

Deutlich umstrittener sind Managementmaßnahmen, welche die Limitierung der Luchsdichte betreffen. Solche Maßnahmen sind entsprechend des Erklärungsmodells von hoher Bedeutung für die Bereitschaft zum illegalen Abschuss, da die positive Korrelation der *Luchsdichte* mit der Bereitschaft eines Jägers zum illegalen Abschuss nicht als linearer Zusammenhang anzunehmen ist. Vielmehr ist zu erwarten, dass ab einem gewissen Schwellenwert der Luchsdichte die Bereitschaft zum Abschuss überproportional ansteigt (so geschehen im Berner Oberland, Schweiz, vgl. BREITENMOSER und BREITENMOSER-WÜRSTEN, 2008). Diese These stützt sich auf die Tatsache, dass die *Luchsdichte* neben der Entwicklungsvariable *Häufigkeit von Luchsbeobachtungen* auch auf die Entwicklungsvariablen *perzipierte Kompetenz des Gesetzgebers*, *Grad der normativen Abweichung der Eigengruppe* sowie auf die *erwarteten negativen Sanktionen bei Gesetzesbefolgung* einwirkt. Die Zunahme der *Luchsdichte* verändert dementsprechend die Bereitschaft und die Gelegenheit zum illegalen Abschuss. Dies lässt bei ansteigender Luchsdichte eine überproportionale illegale Verfolgung erwarten. Vor diesem Hintergrund kann es für die Population von Vorteil sein, wenn das Management eine Bestandeskontrolle durch das legale Entfernen von Tieren vorsieht. Dies wird auch von BREITENMOSER und BREITENMOSER-WÜRSTEN (2008) diskutiert. Um durch eine solche Maßnahme die Population nicht zu gefährden, sind verlässliche Daten über die Bestandessituation der Luchse sowie die Habitategignung unabdingbare Voraussetzungen. Dass die Reduktion von Luchsen unter bestimmten Voraussetzungen von hoher Relevanz für die Akzeptanz des Luchses ist, wurde auch in dem „Konzept Luchs Schweiz“ (BUWAL, 2004) aufgegriffen.

6.3 Öffentlichkeitsarbeit

Als weitere Managementmaßnahme ist die Öffentlichkeitsarbeit aller Akteure vor dem Hintergrund des Erklärungsmodells zu diskutieren. Öffentlichkeitsarbeit kann nur dann zu einer verringerten Bereitschaft zu illegalen Abschüssen führen, wenn sie entsprechend auf die handlungsrelevanten *Entwicklungsvariablen* einwirkt. Neben der *wildbiologischen Fachkompetenz* sind hierbei insbesondere die *gesellschaftliche Wertschätzung der Jagd* sowie die damit verbundene *Qualität der Gruppeninteraktionen* zu nennen. Die von der Gesellschaft erwünschten und von der Jägerschaft übernommenen Aufgaben (z. B. Biotopaufwertung, Wildschadensprävention, Bestandesregulation, Beschaffung von Wildbret) sollten durch eine kompetente Öffentlichkeitsarbeit zum Luchs thematisiert und wertgeschätzt, der häufig angenommene Widerspruch zwischen Naturschutz und Jagd diskutiert werden.

6.4 Entscheidungsfindung über Wiederansiedlung

Gegenüber einer aktiven Wiederansiedlung ist aufgrund der empfundenen Fremdbestimmung eine weit aus größere Ablehnung der Jägerschaft zu beobachten, als diese gegenüber einer natürlichen Rückkehr des Luchses oder einer bestandesstützenden Maßnahme zum Ausdruck gebracht wird (LÜCHTRATH, 2011). Wird die Wiederansiedlung des Luchses durch politischen Druck der Naturschutzverbände oder aufgrund des Stimmungsbildes in der Bevölkerung durchgeführt, so ist aufgrund der symbolischen Bedeutung des Luchses als Naturschutzart (ebd.) und der mangelnden Wertschätzung zwischen den Gruppenmitgliedern von einer spürbaren Verschlechterung der *Gruppeninteraktion* zwischen Jägern und Naturschützern auszugehen. Dies hat eine zunehmende Bereitschaft zu illegalen Abschüssen zur Folge. Die Bereitschaft zu einem solchen Handeln ist gemäß der aufgezeigten Zusammenhänge deutlich geringer, wenn die Jagdverbände und im Idealfall die Jäger in den betroffenen Gebieten in den Entscheidungsprozess eingebunden sind und offen über das Für und Wider sowie die Motivation und ggf. Ablehnung einer Wiederansiedlung diskutiert wird. Ein solches Vorgehen kann bei adäquaten Rahmenbedingungen (kleine Gruppengröße) und professioneller Begleitung (Moderation und Fachexpertise) die *Qualität der Gruppeninteraktion* erheblich verbessern und trägt darüber hinaus dazu bei, die *wildbiologische Fachkompetenz* der Teilnehmer zu erhöhen (LÜCHTRATH et al., 2012).

7. ZUSAMMENFASSUNG

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts war der Eurasische Luchs (*Lynx lynx*) in Mitteleuropa aufgrund von Habitatzerstörung, dem Zusammenbruch seiner Beutetierpopulationen und direkter Verfolgung ausgestorben. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts veränderte sich die Bedeutung von Natur- und Artenschutz und es kam zu verschiedenen Wiederansiedlungsprojekten in Mitteleuropa. Obwohl Luchse heutzutage durch nationale und internationale Abkommen und Gesetze streng geschützt sind, leiden nahezu alle Populationen unter illegalen Tötungen. Um die Hintergründe für die Bereitschaft von Jägern zum illegalen Abschuss von Luchsen zu untersuchen, wurde ein Modell aus der Rechtssoziologie herangezogen und angepasst, welches die Bereitschaft zu rechtswidrigem Verhalten in Abhängigkeit von verschiedenen Variablen beschreibt. Über 50 Veranstaltungen mit Jägern, Naturschützern, Landwirten und Förstern wurden ausgewertet, in denen unter anderem die Hintergründe für illegale Abschüsse diskutiert wurden. Alle Aussagen, die mit illegalen Abschüssen in Verbindung standen, wurden einer der vorhandenen Variablen im Modell zugewiesen – wo nötig wurden neue Variablen hinzugefügt. Anhand der Analyse konnte ein komplexes Wirkungsgefüge von Faktoren aufgezeigt werden, welche die Bereitschaft zu illegalen Abschüssen beeinflussen. Als besonders relevant für eine anzustrebende Reduktion der Bereitschaft zu illegalen Abschüssen wurden als sog. Entwicklungsvariablen der *Grad der normativen Abweichung der Eigengruppe der Jäger*, die *Luchsdichte*, die *Wertschätzung der Beutegreifer durch*

die Jäger, die durch die Jäger dem Gesetzgeber zugeschriebene Sachkompetenz (perzipierte Kompetenz), der Handlungsspielraum der Jagd, die gesellschaftliche Wertschätzung der Jagd, die Qualität der Gruppeninteraktion zwischen Jagd und Naturschutz sowie die wildbiologische Fachkompetenz von Jägern identifiziert. Das so entwickelte Erklärungsmodell wurde auf den Entscheidungsprozess einer möglichen Wiederansiedlung von Luchsen sowie auf die Managementmaßnahmen Monitoring, legale Tötung von Luchsen und Öffentlichkeitsarbeit angewandt. Es konnte aufgezeigt werden, dass vordergründig attraktive Managementmaßnahmen oder -entscheidungen die Bereitschaft zum illegalen Abschuss von Luchsen erhöhen können. Die Autoren empfehlen dementsprechend die kritische Prüfung bestimmter Maßnahmen und Entscheidungen im Management von Großraubtieren in Mitteleuropa unter Zuhilfenahme des entwickelten Erklärungsmodells.

8. SUMMARY

Titel of the paper: *The hunter's willingness to poach lynx – an explanatory model.*

Towards the end of the 19th century the lynx (*Lynx lynx*) was extinct in Central Europe due to loss of habitat, to prey depletion, and to direct persecution. Changing attitudes towards nature and species conservation led to several reintroduction projects of lynx in Central Europe in the second half of the 20th century. Although today lynx are strongly protected by national and international laws, illegal killing is one of the major threats for almost every Central European population. To analyse the hunter's willingness of illegal killing of lynx in Central Europe, we adapted a model from the sociology of law that describes the willingness of deviant behaviour based on different social variables. We evaluated over 50 meetings with hunters, nature conservationists, farmers and foresters where – among other issues – we discussed the reasons of illegal killings. All information linked with illegal killing of lynx was assigned to a variable in the model, and new variables were added where necessary. The results identified a list of complex interacting factors that influence the disposition of poaching lynx. From these 'progress variables', we defined the factors that showed to be most important for the reduction of illegal killing of lynx: *the degree of normative deviance of the hunter's peer group, the density of lynx, the valuation of carnivores by the hunter, the perceived competence of the legislative authority, the freedom of action for the hunters, the valuation of hunting by the society, the quality of group interactions between hunters and conservationists, and the ecological knowledge of both, hunters and conservationists.*

Using the explanatory model, we evaluated the decision-making-process of potential reintroduction of lynx and different management tools such as monitoring, legal killing of lynx, public relations. We demonstrate that seemingly appealing management actions or decisions can increase a hunter's willingness of killing lynx. As a result, we recommend applying our explanatory

model to question each management tool and decision-process that is used to manage populations of large carnivores in Central Europe.

9. RÉSUMÉ

Titre de l'article: *La disposition à des tirs illégaux de lynx – un modèle d'explication.*

Vers la fin du 19^{ème} siècle, le lynx (*Lynx lynx*) avait disparu en Europe centrale du fait de la destruction des habitats, de l'effondrement de sa population et des destructions directes. Dans la deuxième moitié du 20^{ème} siècle, la signification des termes de protection de la nature et de protection des espèces a changé et il est apparu différents projets de réintroduction en Europe centrale. Bien que le lynx soit de nos jours sévèrement protégé par des conventions et des lois, presque toutes les populations souffrent de tueries illégales. Pour effectuer une recherche sur les raisons profondes de cette disposition des chasseurs à abattre illégalement des lynx, on a rapproché et adapté un modèle de la sociologie juridique qui décrit la disposition à un comportement contraire au droit en relation avec différentes variables. Plus de 50 colloques avec chasseurs, protecteurs de la nature, agriculteurs et forestiers furent analysés, dans le cadre desquels furent discutées entre autres, les raisons de ces tirs illégaux. Toutes les déclarations qui en ressortirent, en lien avec des abattages illégaux, ont été attribuées à une des variables existantes dans le modèle dans lequel il a été nécessaire d'introduire aussi de nouvelles variables. Au moyen de cette analyse, une structure complexe de facteurs a été mise en évidence, influençant la disposition des chasseurs à effectuer des abattages illégaux. De manière particulièrement significative pour une réduction de la disposition à des abattages illégaux, on a identifié, en tant que variables de développement, le degré de l'écart normatif au sein du groupe des chasseurs, la densité de population de lynx, l'estimation en valeur du tableau de chasse par les chasseurs, la compétence – perçue par les chasseurs – de l'autorité législative, la qualité de l'interaction entre chasseurs et protecteurs de la nature de même que les connaissances en biologie des populations sauvages détenues par les chasseurs et par les protecteurs de la nature. Le modèle explicatif ainsi développé a été appliqué à un processus décisionnel d'une réintroduction possible de lynx tout comme sur le «monitoring» de mesures de gestion, le tir légal de lynx et les relations avec le public. Il a été démontré que les mesures de gestion prioritairement attractives ou les décisions de gestion pouvaient augmenter la disposition à des abattages illégaux de lynx. Les auteurs conseillent en conséquence l'examen critique de certaines mesures et décisions dans la gestion des grands carnivores en Europe centrale, avec l'aide du modèle explicatif développé.

10. LITERATURVERZEICHNIS

ANDRÉN, H., P. AHLQUIST, R. ANDERSEN, T. KVAM, O. LIBERG, M. LINDÉN, J. ODDEN, K. OVERSKAUG, J. LINNELL und P. SEGERSTROM (1998): The Scandinavian lynx projects – Annual report 1997, NINA Oppdragsmelding 518: 1–11.

- BREITENMOSE-WÜRSTEN, C., J. M. VANDEL, F. ZIMMERMANN und U. BREITENMOSE (2007): Demography of lynx (*Lynx lynx*) in the Jura Mountains. *Wildlife Biology* **13**(4): 381–392.
- BREITENMOSE, U. und C. BREITENMOSE-WÜRSTEN (2008): Der Luchs. Ein Großraubtier in der Kulturlandschaft. Salm Verlag.
- BRIEDERMANN, L. (1982): Der Wildbestand – die große Unbekannte. Deutscher Landwirtschaftsverlag: Berlin.
- CEZA, B., R. KESSLER, K. MARTI, R. NATHALIE und U. TESTER (2001): Wer tötet den Luchs? Tatsachen, Hintergründe und Indizien zu illegalen Luchstötungen in der Schweiz. Beiträge zum Naturschutz in der Schweiz. Basel, Pro Natura.
- DABIZZI, D. (2006): Der Luchs im Schwarzwald – Meinungsbild auf der Basis einer Befragung betroffener Berufs- und Interessengruppen, Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg. Diplomarbeit.
- DIEKMANN, A. (1980): Die Befolgung von Gesetzen. Schriftenreihe zur Rechtssoziologie und Rechtsstaatsforschung. Berlin, Duncker & Humblot/Berlin. 47: 181.
- EGLI, E. B. LÜTHI und M. HUNZIKER (2001): Die Akzeptanz des Luchses – Ergebnisse einer Fallstudie im Berner Oberland. *Forest Snow And Landscape Research* **76**(1/2): 213–228.
- ENDRES, K. (2007): Lebenswelt der deutschen Jäger. Zwischen Tradition und Moderne: Sozialstruktur, gesellschaftlicher Kontext, Alltagsorientierungen und Verhalten im Revier. Lit Verlag Dr. W. Hopf: Berlin.
- FREUND, N. (2011): Jäger wollen neues Jagdgesetz verhindern. Artikel in der Saarbrücker Zeitung vom 14.05.2011.
- GERNER, J. und U. SCHRAML (2011): Jagd in Naturschutzgebieten: Analyse und Bewertung der politischen Steuerungsverfahren. *Allgemeine Forst und Jagdzeitung* 11/12: 9.
- HAFERKAMP, H. (1980): Herrschaft und Strafrecht. Theorien der Normentstehung und Strafrechtsetzung. Westdeutscher Verlag GmbH: Opladen.
- HEBERLEIN, T. A. (2012): Navigating environmental attitudes. Oxford University Press.
- HEURICH, M. und K. F. SINNER (2012): Der Luchs: Die Rückkehr der Pinselohren. Buch- und Kunstverlag Oberpfalz.
- JEDRZEJEWSKI, W. (2005): Impact of wolf predation, hunting harvest, and food resources on red deer population dynamics. Tagung: Conservation and management of wildlife in protected areas: the case of red deer. Nationalpark Stilsferjoch.
- JEDRZEJEWSKI, W., B. JEDRZEJEWSKA, H. OKARMA, K. SCHMIDT, A. N. BUNEVICH und L. MILKOWSKI (1996): Population dynamics (1869–1994), demography, and home ranges of the lynx in Białowieża Primeval Forest (Poland and Belarus). *Ecography* **19**(2): 122–138.
- KACZENSKY, P., K. JERINA, M. JONOZOVIČ, M. KROFEL, T. SKRBINSEK, G. RAUER, I. KOS und B. GUTLEB (2011): Illegal killings may hamper brown bear recovery in the Eastern Alps. *Ursus* **22**(1): 37–46.
- KALCHREUTER, H. (2009): Die Sache mit der Jagd: Perspektiven für die Zukunft des Waidwerks. Kosmos (Franckh-Kosmos).
- LAMNEK, S. (1997): Neue Theorien abweichenden Verhaltens. Wilhelm Fink Verlag GmbH & Co. KG: München.
- LAMNEK, S. (2007): Theorien abweichenden Verhaltens I. „Klassische“ Ansätze. Wilhelm Fink Verlag: Paderborn.
- LINNELL, J., V. SALVATORI und L. BOITANI (2008): Guidelines for Population Level Management Plans for Large Carnivores. Europe, L. C. I. f.: 78.
- LÜCHTRATH, A. (2011): Bewertung von Bestrebungen zum Schutz großer Beutegreifer durch betroffene Bevölkerungsgruppen am Beispiel des Luchses. Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften. Freiburg, Albert-Ludwig Universität.
- LÜCHTRATH, A., S. LIEBMANN und U. SCHRAML (2012): Vom Gerichtssaal zur gemeinsamen Strategien: Entwicklung des Luchskonflikts in Baden-Württemberg aus Sicht beteiligter Akteure. *Natur und Landschaft: Zeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege* 3.
- LÜCHTRATH, A. und U. SCHRAML (2011): Bewertung des Luchses durch betroffene Akteursgruppen und allgemeine Bevölkerung. Sozialwissenschaftliche Studie im Luchsprojekt Baden-Württemberg. Arbeitsbericht. Freiburg, Institut für Forst- und Umweltpolitik, Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. 2/2011.
- MERTON, R. K. (1964): Anomie, Anomia, and Social Interaction: Contexts of Deviant Behavior. *In: Anomie and Deviant Behavior. A Discussion and Critique.* Clinard, M. B. (Hrsg.) New York: 283–313.
- MILNERGULLAND, E. J. und N. LEADERWILLIAMS (1992): A model of incentives for illegal exploitation of black rhinos and elephants – poaching pays in Luangwa-Valley, Zambia. *Journal of Applied Ecology* **29**(2): 388–401.
- MUTH, R. M. (1998): The persistence of poaching in advanced industrial society: Meanings and motivations – An introductory comment. *Society & Natural Resources* **11**(1): 5–7.
- MUTH, R. M. und J. F. BOWE (1998): Illegal harvest of renewable natural resources in North America: Toward a typology of the motivations for poaching. *Society & Natural Resources* **11**(1): 9–24.
- OPP, K.-D. (1973): Soziologie im Recht. Rowohlt Verlag: Hamburg.
- OPP, K.-D. (2005): Die Theorie rationalen Handelns im Vergleich mit alternativen Theorien. *In: Paradigmen der akteurszentrierten Soziologie.* GABRIEL, M. (Hrsg.). VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden: 43–68.
- OPP, K.-D. (2010): Wann befolgt man Gesetze? Entwicklung und Probleme einer Theorie. WAGNER, G. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften. Springer Fachmedien: 35–64.
- OPP, K.-D. und W. ROEHL (1990): Repression, Micromobilization and Political Protest. *Social Forces* **69**(2): 521–547.
- RAISER, T. (1995): Das lebende Recht. Nomos: Baden-Baden.
- RAISER, T. (2007): Grundlagen der Rechtssoziologie. Mohr Siebeck: Tübingen.
- REUTHER, M. (1999): Forschungssteuerung zwischen Staat und Wissenschaft – Ein Fallbeispiel aus der bayerischen Waldschadensforschung. Doktorarbeit an der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie, Georg-August Universität Göttingen.
- RYSER-DEGIORGIS, M. P. (2001): Todesursachen und Krankheiten beim Luchs – eine Übersicht. Kora-Bericht. Breitenmoser, U. Muri, KORA. 8.
- SCHÄFER; SANDER und GEMMEREN, V. (2008): Praxis der Strafzumessung. C. H. Beck.

- SCHRAML, U. (1997): Zur Effektivität jagdrechtlicher Bestimmungen. In: Jagdrecht und Verbandsklage. BALL-EIS, K., SCHRAML, U. and WAGNER, S. (Hrsg.). Riwa: Augsburg: 37–83.
- SCHRAML, U. (1998): Die Normen der Jäger. Soziale Grundlagen des jagdlichen Handelns. e.V., F. F. Augsburg, RIWA Verlag. 8: 279.
- SCHWENNER, J. (1977): Soziologische Aspekte des Komplexes Jagd, mit besonderer Berücksichtigung Österreichs, Universität Wien. Dissertation.
- SKOGEN, K., I. MAUZ und O. KRANGE (2006): Wolves and eco-power – A French-Norwegian analysis of the narratives on the return of large carnivores. *Revue De Géographie Alpine-Journal of Alpine Research* 94(4): 78–87.
- SOMMER, F. (2008): Die Steuerungswirkung der Abschussplanung für Rehwild. Ergebnisse einer Befragung von Jagdpächtern in Baden-Württemberg. Freiburg, Institut für Forst- und Umweltpolitik, Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. 02/2008.
- STORCH, I. (2009): Die Rolle des Hirsches im Ökosystem: Ist der Mensch des Hirschen Wolf? Tagung: 2. Denzlinger Wildtierforum. Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg.
- SYKES, G. M. und D. MATZA, D. (1957): Techniques of neutralization: A theory of delinquency. *American Sociological Review* 22: 664–670.
- VÖGELY, V. (2005): Reintegration und Akzeptanzanalyse vom Eurasischen Luchs (*Lynx lynx* L.) im Biosphärenreservat Pfälzer Wald. Fachbereich VI – Geographie/Geowissenschaften. Trier, Universität Trier. Diplomarbeit: 106.
- VON ARX, M., C. BREITENMOSER-WÜRSTEN, B. ZIMMERMANN und U. BREITENMOSER (2004): Status and conservation of the Eurasian lynx (*Lynx lynx*) in Europe in 2001. *KORA-Bericht. Muri*. 19: 330.
- WANGCHUK, R. (2004): A community-based approach to mitigation of livestock depredation by snow leopards. *Human Dimensions of Wildlife* 9: 307–315.
- WISWEDE, G. (1998): Soziologie: Grundlagen und Perspektiven für den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereich Verlag Moderne Industrie: Landsberg am Lech.
- Online-Quellen:
 Online-Quelle 1: Landesjagdverband Sachsen-Anhalt 2009, <http://www.jaegerschaft-d-me.de/aktuelle-meldungen/117-der-abschuss-eines-wolfes-stellt-eine-straftat-dar.html>. Zugriff am 17.2.2012.

Wahrnehmung und Bewertung natürlicher Walddynamik

(Mit 1 Abbildung und 10 Tabellen)

STEFAN EHRHART^{1,*} und ULRICH SCHRAML¹

(Angenommen Oktober 2013)

SCHLAGWÖRTER – KEY WORDS

Prozessschutz; Bannwald; Wildnis; Waldbesucher; Interview; Baden-Württemberg.

Conservation of natural processes; protected forest; wilderness; forest visitors; interview; Baden-Württemberg.

1. EINLEITUNG

Spätestens mit der Verabschiedung der Nationalen Biodiversitätsstrategie mit ihrem Ziel, nennenswerte Waldflächen einer natürlichen Dynamik zu widmen (BMU, 2007), wurden in Deutschland Prozessschutzflächen zu einem festen Thema auf der forstpolitischen Agenda. Aber auch neue Nationalparkprojekte, die Debatte um die Folgenutzung frei werdender militärischer Liegenschaften sowie das Management der so

genannten Naturerbeflächen führen regelmäßig zu leidenschaftlichen Debatten, die sich darum drehen, wie viel natürliche Dynamik Deutschland braucht bzw. verträgt (BÖHMER, 1999; SCHRAML, 2011).

Vor diesem Hintergrund mutet manche Debatte als Streit um ein Phantom an, werden Wälder doch weitgehend unabhängig von ihrer sich wandelnden Gestalt seit Jahrhunderten konstant auch als Ort des Unberührten, also Gegenwelt zur urbanen Ordnung, konnotiert (HAß et al., 2012). Dies gilt für die Urwaldrelikte des Mittelalters, die devastierten Wälder des 18. Jahrhunderts wie auch die regelmäßig bewirtschafteten Forste des 19. und 20. Jahrhunderts. Es ist daher kaum überraschend, dass zahlreiche Befragungen von Waldbesuchern verdeutlichen, dass selbst die gepflegten Erholungswälder der Gegenwart, gemessen an der sonstigen Erfahrungswelt, vielen Besuchern als ursprünglich und naturbelassen gelten (SCHRAML und VOLZ, 2009). Das ist ein Befund, der zumindest vordergründig jenem wachsenden Schrifttum widerspricht, das seit einigen Jahren in der Gesellschaft eine wachsende Sehnsucht nach zusätzlichen ‚Wildnisflächen‘ zu erkennen glaubt und dabei explizit

¹) Professur für Forst- und Umweltpolitik, Universität Freiburg.

^{*}) Korrespondierender Autor: STEFAN EHRHART. Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Professur für Forst- und Umweltpolitik, Tennenbacher Straße 4, D-79106 Freiburg. Tel. 07 61/203 37 15. E-Mail: stefan.ehrhart@ifp.uni-freiburg.de